

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Benennung von Abgeordneten für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat benennt für die Dauer der Wahlperiode folgende 8 Abgeordnete mit Stimmrecht für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | 8. _____ |

Folgende Gäste ohne Stimmrecht werden zur Mitgliederversammlung entsendet:

\_\_\_\_\_

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rhythmus von 2 Jahren lädt der Städtetag Nordrhein-Westfalen zu einer Mitgliederversammlung ein. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird unter dem Thema „Städte in Not – Leistungen für die Bürger erhalten“ am Donnerstag, den 10.06.2010 in Neuss stattfinden.

Nach § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages können die Mitgliedsstädte Abgeordnete mit Stimmrecht, sowie Gäste ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung entsenden. Der Stadt Köln stehen unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgelegten Einwohnerzahl (Stand 31.12.2008) 8 Abgeordnete mit Stimmrecht zu. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus ehrenamtlich tätigen Bürgern/Bürgerinnen bestehen. Bei der Wahl der 8 Abgeordneten findet das Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer Anwendung.

Außerdem sind die Mitglieder des Vorstandes des Städtetages NRW und die Mitglieder des Präsidiums sowie des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages stimmberechtigt. Für die Stadt Köln sind dies: Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters und Frau Bürgermeisterin Angela Spizig.

Nach § 5 Absatz 3 der Satzung können die Stimmberechtigten ihre Stimme auf einen anderen Stimmberechtigten bzw. eine andere Stimmberechtigte der Mitgliederversammlung durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden der Tagung übertragen.

Es steht den Mitgliedsstädten frei, weitere Teilnehmer/innen ohne Stimmrecht als Gäste zu der Mitgliederversammlung zu entsenden. Die Reisekosten werden für stimmberechtigte Abgeordnete von der Stadt Köln erstattet, Gäste sind Selbstzahler.

Das detaillierte Programm der Mitgliederversammlung wird vom Städtetag erst nach der Benennung der Angeordneten bekannt gegeben.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**